

Sachmittel

Die einzelnen Stadtteile bekommen zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns abhängig ihrer Größe vom Ortsvorsteher oder der Ortsvorsteherin zu verwaltende, geringfügige Sachmittel.

Der Ortsbeirat kann frei über die Verwendung der Mittel mit Blick auf die gesamte Dorfgemeinschaft bestimmen.

Ausnahme: Beschäftigung von Personal (auch wenn nur geringfügig oder stundenweise), einzelne Gratulationsgeschenke oder Einzelzuschüsse. Hier ist die Verwaltung zwingend einzuschalten, da arbeits- und kommunalrechtliche Vorgaben einzuhalten sind.

Im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeschöpfte Mittel können **bis zum Ende** des Folgejahres verwendet werden. Hierdurch sind auch „größere“ Anschaffungen oder Maßnahmen realisierbar.

Wichtig ist auf jeden Fall die Vorlage einer Abrechnung **zum Ende** des jeweiligen Haushaltsjahres, die von der Verwaltung auf ihre Zweckbestimmung geprüft wird. Dies ist Voraussetzung für die Neuauszahlung.